

Bekanntmachung

über das Betreten von Grundstücken im Naturschutzgebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich des Naturschutzgebiets „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAREG GbR in 2018 und 2019 Grundstücke betreten und befahren werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden im Auftrag des Landkreises Goslar als untere Naturschutzbehörde u.a. Biotop, Arten und die Gewässermorphologie erfassen und dokumentieren. Ziel ist die Erarbeitung eines Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet, der u.a. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten vorsieht. Die beauftragten Personen werden ein Schreiben des Landkreises Goslar mit sich führen, das sie legitimiert, die aufgeführten Schutzgebiete zu betreten und zu befahren.

Goslar, den 31.05.2018

Im Auftrag

Gez.

Lars Tomkowiak